

Allgemeine Geschäftsbedingungen der netz-haut GmbH bezüglich der Erstellung von Websites

1. Allgemeines, Geltungsbereich

1.1.

Die netz-haut GmbH erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.2.

Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen insgesamt oder teilweise abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, diesen wurde durch netz-haut GmbH ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Gegenstand des Vertrages

2.1.

Gegenstand des Vertrages ist die Erstellung eines Webauftritts, Onlineshops oder einer Onlineapplikation (im folgenden Website genannt), wie sich dies aus der Auftragsbestätigung der netz-haut GmbH ergibt.

2.2.

Die Einstellung der Website in das world-wide-web, deren Speicherung auf einem eigenen oder fremden Server (Hosting), die dauernde Pflege der Website über die Beschaffung einer Internet-Domain sind nur dann Gegenstand dieses Vertrages, wenn dies zwischen den Vertragsparteien ausdrücklich vereinbart wird.

3. Zustandekommen des Vertrages

3.1.

Der Vertrag kommt mit dem Inhalt zustande, wie er letztlich mit Bestätigungsschreiben von der netz-haut GmbH bestätigt wird, wenn vom Kunden diesem nicht unverzüglich widersprochen wird.

3.2.

An ein von der netz-haut GmbH erstelltes Angebot hält sich diese für einen Zeitraum von 10 Tagen nach Eingang beim Kunden gebunden.

3.3.

Die genaue Beschreibung und Definition der von der netz-haut GmbH zu erbringenden Leistungen bleibt einer eigenen Vereinbarung vorbehalten.

3.4.

Für die Vertragsparteien verbindlicher Vertragsinhalt ist nur das, was schriftlich festgehalten ist.

4. Verpflichtungen der netz-haut GmbH, Mitwirkungspflicht des Kunden

4.1.

Die netz-haut GmbH verpflichtet sich, nach den Vorgaben des Kunden eine gebrauchstaugliche Website herzustellen. Dabei müssen insbesondere die grafischen Vorgaben des Kunden dem Stand der Technik entsprechen. Die vom Kunden gelieferten Layouts/Vorlagen müssen sich diesen technischen Vorgaben anpassen und ihnen entsprechen. Nur Vorgaben des Kunden, die den genannten Vorgaben entsprechen, sind für die Vertragsdurchführung maßgeblich und bestimmen die Pflichten der netz-haut GmbH.

4.2.

Die netz-haut GmbH ist nicht verpflichtet, die Leistungen in eigener Person zu erbringen; sie kann sich zur Leistungserbringung Dritter bedienen.

4.3.

Der Kunde stellt der netz-haut GmbH die in die Website einzubindenden Inhalte (insbesondere sämtliche einzubindenden Texte, Bilder, Graphiken, Logos und Tabellen) zur Verfügung. Für die Herstellung dieser Inhalte ist allein der Kunde verantwortlich. Der Kunde verpflichtet sich zur sicheren Übertragung von Daten, insbesondere sensible und personenbezogene Daten. Er nutzt hierzu entweder geeignete sichere Verfahren oder die von der netz-haut GmbH zur Verfügung gestellten sicheren Kommunikationswege.

Zu einer Prüfung, ob sich von dem Kunden zur Verfügung gestellte Inhalte für die mit der Website verfolgten Zwecke eignen, ist die netz-haut GmbH nicht verpflichtet. Die netz-haut GmbH haftet auch nicht für den Inhalt des vom Kunden in eigener Verantwortung überlassenen Inhalts der Website sowie die von ihm erstellten bzw. eventuell später eingefügten Inhalte.

4.4.

Der Kunde wird der netz-haut GmbH die zu liefernden Inhalte und Angaben spätestens bis zu einem von netz-haut GmbH gesetzten angemessenen Frist oder einer vertraglich vereinbarten Frist zur Verfügung stellen. Sollte der Kunde nach Aufforderung und innerhalb der gesetzten bzw. vereinbarten Frist die entsprechenden Inhalte nicht zur Verfügung stellen, ist die netz-haut GmbH zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Sie kann die bis dahin angefallene Vergütung sowie etwaig entgangenen Gewinn geltend machen.

4.5.

Der Kunde hat auf Aufforderung und Fristsetzung der netz-haut GmbH hin, von der netz-haut GmbH erbrachte, den vertraglichen Anforderungen entsprechende Leistungen (auch Teilleistungen) schriftlich freizugeben. Sollte nach Aufforderung durch die netz-haut GmbH innerhalb der gesetzten Frist eine Freigabe nicht erfolgen, ist die netz-haut GmbH zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Sie kann die bis dahin angefallene Vergütung sowie etwaig entgangenen Gewinn geltend machen.

4.6.

Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht wie vereinbart bzw. wie unter angemessener Fristsetzung durch die netz-haut GmbH gefordert nach, werden etwaige vertraglich vereinbarte Fristen (insbesondere Fertigstellungstermine) für die netz-haut GmbH unverbindlich.

5. Abnahme

5.1.

Der Kunde ist zur Abnahme der Website verpflichtet, sofern die Website den vertraglichen Anforderungen entspricht und keine wesentlichen Mängel aufweist. Die Abnahme ist schriftlich zu erklären. Sollte die Abnahme nicht erfolgen, kann die netz-haut GmbH dem Kunden eine Frist zur Abnahme setzen. Sollte die förmliche, schriftliche Abnahme innerhalb der gesetzten Frist nicht erfolgen, gilt die Website als abgenommen, wenn sie keine wesentlichen Mängel aufweist.

5.2.

Während der Fertigstellungsphase ist die netz-haut GmbH berechtigt, dem Kunden einzelne Bestandteile der Website zur Teilabnahme vorzulegen. Der Kunde ist zur Teilabnahme verpflichtet, sofern die betreffenden Bestandteile der Website den vertraglichen Anforderungen entsprechen und keine wesentlichen Mängel aufweisen. Nr. 5.1. Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

6. Nutzungsrechte

6.1.

Die netz-haut GmbH räumt dem Kunden das ausschließliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht ein, die Website zu nutzen. Die Einräumung der Nutzungsrechte wird erst wirksam, wenn der Kunde die nach dem Vertrag geschuldete Vergütung vollständig an die netz-haut GmbH entrichtet hat.

6.2.

An geeigneten Stellen werden in die Websites Hinweise auf die Urheberstellung der netz-haut GmbH aufgenommen. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Hinweise ohne Zustimmung der netz-haut GmbH zu entfernen.

6.3

Das Nutzungsrecht gilt nur für die Nutzung der Website insgesamt bzw. von Bestandteilen der Website im Internet. Der Kunde ist nicht berechtigt, einzelne Gestaltungselemente der Website oder die vollständige Website in anderer – insbesondere in gedruckter – Form zu nutzen.

7. Vergütung, Zahlungsmodalitäten

7.1.

Bezüglich der Höhe der Vergütung sowie die Art und Weise der Bezahlung (z.B. Voraus- und Abschlagszahlungen) gilt Nachfolgendes soweit zwischen den Parteien nicht etwas anderes vereinbart ist.

7.2.

Nach Fertigstellung der Website wird die netz-haut GmbH die vertraglich geschuldete Vergütung in Rechnung stellen (Schlussrechnung). Die Schlussrechnung ist sofort in voller Höhe zur Zahlung fällig.

7.3.

Die netz-haut GmbH ist berechtigt, dem Kunden in angemessenen zeitlichen Abständen Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Die Höhe der Abschlagszahlungen richtet sich nach den bereits erbrachten Leistungen der netz-haut GmbH. Die Abschlagsrechnungen sind sofort in voller Höhe zur Zahlung fällig.

7.4.

Die netz-haut GmbH kann den Vertrag kündigen, wenn trotz Mahnung und Fristsetzung der Kunde seiner Verpflichtung zur Abschlagszahlung nicht innerhalb der gesetzten Frist nachkommt; jedenfalls kann die netz-haut GmbH ein Zurückbehaltungsrecht bezüglich der weiteren Leistungserbringung geltend machen und diese bis zur Zahlung verweigern. Etwaig vertraglich vereinbarte Termine, insbesondere Fertigstellungstermine, werden dann für die netz-haut GmbH unverbindlich.

7.5.

Gegen Forderungen der netz-haut GmbH kann der Kunde nur mit eigenen Forderungen aufrechnen und nur soweit diese nicht unwidersprochen oder rechtskräftig festgestellt sind.

Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts steht dem Kunden nur wegen Gegenansprüchen zu, die aus dem Vertragsverhältnis mit der Netz-haut GmbH resultieren.

8. Gewährleistung und Haftung

8.1.

Die Gewährleistung und die Haftung der netz-haut GmbH richtet nach den gesetzlichen Regelungen soweit nicht nachfolgend anderes geregelt ist.

8.2.

Die netz-haut GmbH ist für die Inhalte, die der Kunde bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist die netz-haut GmbH nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Sollten Dritte die netz-haut GmbH wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der Website resultieren, verpflichtet sich der Kunde, die netz-haut GmbH von jeglicher Haftung freizustellen und der netz-haut GmbH die Kosten zu ersetzen, die dieser wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen. Weiter ist die netz-haut GmbH berechtigt, bei Bestehen eines konkreten Verdachts und bei Kenntnis, dass Rechtsverstöße durch die ihr überlassenen Inhalte vorliegen, diese nicht zu bearbeiten.

8.3.

Die netz-haut GmbH hat keine Gewährleistung zu leisten oder Haftung zu übernehmen, soweit die von ihr an den Kunden überlassene Website von diesem inhaltlich verändert oder die Gründe der Haftung bzw. die Mängel durch Bedienfehler hervorgerufen wurden. Die netz-haut GmbH hat keine Gewährleistung zu leisten für den Fall, dass der Kunde die Website auf einem anderen als den Server der netz-haut GmbH installiert und sich daraus Mängel/Fehler ergeben. Gleiches gilt für den Fall, dass Fehler oder Mängel dadurch entstehen, dass der Kunde vorhandene Aktualisierungen und Updates nicht installiert.

8.4.

Die netz-haut GmbH haftet nicht dafür, dass von ihr ein Update nicht beschafft werden kann.

8.5.

Sollte sich im Rahmen erbrachter Mängelbeseitigungsleistung durch die netz-haut GmbH herausstellen, dass es sich nicht um Mängel bzw. Fehler in der vertraglich geschuldeten Leistungen handelt, ist die netz-haut GmbH berechtigt, die bis dahin angefallenen Kosten zur Suche des angeblichen Mangels bzw. zur Beseitigung der Fehler dem Kunden in Rechnung zu stellen.

8.6.

Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sowie seine Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen sind ausgeschlossen, es sei denn, die Schadensursache beruht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung oder auf einer zumindest fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten); letzterenfalls ist die Haftung nur auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Als Kardinalpflichten gelten solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf und/oder Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder soweit die netz-haut GmbH ausnahmsweise eine Garantie übernommen hat.

8.7.

Bei einem von der netz-haut GmbH fahrlässig verursachten Datenverlust, haftet die netz-haut GmbH nur für die Kosten der Rücksicherung und Wiederherstellung von Daten, die auch bei einer ordnungsgemäß erfolgten Sicherung der Daten verloren gegangen wären. Eine Haftung besteht nur im Rahmen der Haftungsregelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

8.8.

Die Frist für die Verjährung von Gewährleistungsansprüchen des Kunden beträgt 6 Monate.

9. Fertigstellung der Website

9.1.

Ein fester Fertigstellungstermin ist grundsätzlich nicht vereinbart, außer die Parteien vereinbaren etwas anderes ausdrücklich schriftlich.

8.2.

Wenn ein Fertigstellungstermin vereinbart ist, ist dieser Termin für die netz-haut GmbH nicht verbindlich, sofern er aus Gründen nicht eingehalten werden kann, die der Kunde allein oder überwiegend zu vertreten hat. Dies gilt insbesondere im Falle einer Verletzung der (Mitwirkungs-)Verpflichtungen des Kunden gemäß Nummer 4. dieser Bedingungen.

10. Kündigung, Rücktritt

Dieser Vertrag kann ausser in den bereits im Vertrag vorgesehenen Gründen nur aus wichtigem Grund und in Schriftform gekündigt werden. Dabei gilt das Schriftformerfordernis jedenfalls nicht als gewahrt, wenn die Kündigung oder der Rücktritt per e-mail erklärt wird.

11. Schlussbestimmungen

11.1.

Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht (bei Ausschluss des UN-Kaufrechts) anwendbar.

11.2.

Ausschließlicher Gerichtsstand bei Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen aus Verträgen, die diesen AGB unterliegen, ist Würzburg.

11.3.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, oder die Wirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt. In diesem Fall ist die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die den mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung angestrebten Regelungszielen am nächsten kommt. Gleiches gilt für die Ausfüllung etwaiger Vertragslücken.

11.4.

Änderungen der vorliegenden AGB werden dem Kunden durch die netz-haut GmbH in geeigneter Weise mitgeteilt. Soweit nicht ein schriftlicher Widerspruch des Kunden innerhalb eines Monats nach Zugang der geänderten AGB bei der netz-haut GmbH eingeht, gelten diese Änderungen als akzeptiert.

Stand: Januar 2026

netz-haut GmbH
Friedrich-Bergius-Ring 12
97076 Würzburg